



Rheinland-Pfalz

LEITFADEN

green hospital Rheinland-Pfalz



green hospital
RHEINLAND-PFALZ

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

1. Inhalt und Ziel

Vorrangige Aufgabe der Krankenhäuser ist und bleibt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit stationären Krankenhausleistungen. Die Versorgung soll flächendeckend und auf einem hohen medizinischen Niveau erfolgen. Der Bau, die Instandhaltung sowie der Betrieb von Krankenhäusern erfordern einen hohen Verbrauch von Ressourcen. Der Ressourceneinsatz und -verbrauch verursacht hohe Kosten; darüber hinaus belastet er die Umwelt. Ziel der von der Landesregierung angestoßenen Initiative green hospital Rheinland-Pfalz ist es, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen durch die Krankenhäuser zu reduzieren. Die Initiative soll die Krankenhausleitungen und das Personal der Krankenhäuser noch stärker als bisher zu einem umweltgerechten Verhalten und zu mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen motivieren und veranlassen. Die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Krankenhäuser, die Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Umweltentlastung umsetzen, können von der Landesregierung die Auszeichnung „green hospital Rheinland-Pfalz“ erhalten.

2. Adressat der Initiative

Die Initiative green hospital Rheinland-Pfalz richtet sich an alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.

3. Anforderungen zum Erhalt der Auszeichnung

Ein Krankenhaus kann die Auszeichnung green hospital Rheinland-Pfalz erhalten, wenn es Aktivitäten und Maßnahmen in den nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern nachweist:

1. Green Management
2. Ressourceneffizienz Energie
3. Ressourceneffizienz Wasser/Abwasser
4. Ressourceneffizienz Abfall/Entsorgung
5. Qualität der Medizinischen Versorgung
6. Bau/Gebäude (Neubau, Generalsanierung, Erweiterung)
7. Gebäudekomfort und Nutzerqualität
8. Regionale Gesundheitsversorgung
9. Beschäftigung
10. Verkehr
11. Einkauf und lokale Wertschöpfung
12. Pharmazie
13. Wissenstransfer

Zielsetzung, Kriterien und Umsetzungsbeispiele für die vorgenannten Handlungsfelder sind den Beschreibungen im Dokument Handlungsfelder zu entnehmen.

Krankenhäuser, die Baumaßnahmen (Neubauten, Erweiterungsbauten, Modernisierung bestehender Krankenhäuser oder großer Teile von Krankenhäusern) planen oder durchführen, müssen zusätzlich nachweisen, dass sie die Anforderungen für nachhaltiges Bauen gemäß den Vorgaben einer anerkannten Stelle erfüllen.

4. Antrags- und Bewertungsverfahren

Der Antrag auf Auszeichnung als green hospital Rheinland-Pfalz ist vom Krankenhausträger für einen Krankenhausstandort an die beauftragte Prüfstelle Arqum Zert GmbH zu stellen. Der Antrag ist im Dokument "Checkliste" enthalten. Dem Antrag sind die in dem Formular angegebenen Unterlagen beizufügen.

Der Auditor prüft den Antrag zunächst auf Vollständigkeit. Bei Unvollständigkeit gibt er dem Antragsteller Gelegenheit, den Antrag zu vervollständigen.

Liegt der Antrag vollständig vor, prüft der Auditor den Antrag und bewertet ihn nach Maßgabe von Ziffer 5. Das Ergebnis der Prüfung teilt er der beauftragten Prüfstelle mit.

Den finalen Bericht erhalten das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung

und Forsten sowie das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Der Rechtsweg gegen die Bewertung ist ausgeschlossen.

Der Antragsteller zahlt für die Auditorleistungen einen Kostenbeitrag an den Auditor. Diese beträgt für

- Krankenhäuser unter 200 Betten 4.620 €.
- Krankenhäuser von 201 bis 400 Betten 5.170 €.
- Krankenhäuser mit mehr als 400 Betten 5.720 €.

Ein Drittel des Kostenbeitrags wird mit Antragstellung, der Rest vor Beginn der Bewertung durch den Auditor fällig.

5. Bewertung

Der Auditor bewertet die Aktivitäten und Maßnahmen des Krankenhauses anhand der in den einzelnen Handlungsfeldern angegebenen Kriterien zur Messung der Zielerreichung mit einem bestimmten Punktwert.

Darüber hinaus ist ein Krankenhaus frei, weitere Handlungsfelder (7 - 13) zu wählen und Punkte in den gewählten Handlungsfeldern zu erwerben.

Um die Auszeichnung „green hospital Rheinland- Pfalz“ zu erreichen, müssen bei den Pflichthandlungsfeldern und den weiteren gewählten Handlungsfeldern mindestens 150 Punkte, bei Krankenhäusern mit größeren Baumaßnahmen und dem Handlungsfeld 6 als ergänzendem Pflichtfeld mindestens 170 Punkte erreicht werden.

Handlungsfeld	Pflichthandlungsfeld	Erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl
1. Green Management	+	40	20
2. Ressourceneffizienz Energie	+	20	10
3. Ressourceneffizienz Wasser/Abwasser	+	20	10
4. Ressourceneffizienz Abfall/Entsorgung	+	20	10
5. Qualität der medizinischen Versorgung	+	40	20
6. Bau/Gebäude (Neubau, Generalsanierung, Erweiterung)	+	40	20
7. Gebäudekomfort und Nutzungsqualität		20	
8. Regionale Gesundheitsversorgung		20	
9. Beschäftigung		20	
10. Verkehr		20	
11. Einkauf und lokale Wertschöpfung		20	
12. Pharmazie		20	
13. Wissenstransfer		20	

6. Auszeichnung

Ein Krankenhaus, das die unter Ziffer 5 genannten Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Auszeichnung in Form einer Urkunde. Es ist berechtigt, die Bezeichnung „green hospital Rheinland-Pfalz“ drei Jahre lang zu führen. Die Auszeichnung erfolgt gemeinsam durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Ein Krankenhaus kann die Auszeichnung erneut beantragen.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sind berechtigt, über Maßnahmen eines ausgezeichneten Krankenhauses, die zu einem umweltgerechteren Verhalten und zu mehr Nachhaltigkeit beigetragen haben, öffentlich zu berichten.

7. Beratung

Die Prüfstelle Arqum Zert GmbH berät die Krankenhäuser auf Wunsch über alle mit der Initiative green hospital Rheinland-Pfalz zusammenhängenden Fragen.

8. Ihr „green hospital Rheinland-Pfalz“ Ansprechpartner

Eva-Maria Tigger

Arqum Zert GmbH, Gesellschaft für Zertifizierungen

Tel.: 069 95932117 0

Email: tigger@arqumzert.de

9. Weitere Ansprechpartner

Kurt-Christian Adenau

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131 16 4448

Email: kurt-

[christian.adenau@mueef.rlp.de](mailto:kurt-Christian.adenau@mueef.rlp.de)

Christiane Schittko

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Tel.: 06131 16 2334

E-Mail: christia-

ne.schittko@msagd.rlp.de